



Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 10. Dezember 2013

Vorlagen-Nr. 13-F-33-0105

Dachgaubenverbote aufheben

- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 29.11.2013 -

Aus der Bevölkerung heraus wurde in letzter Zeit mehrfach die Anregung herangetragen, sich für die Änderung von Bebauungsplänen speziell in den Vororten Wiesbadens einzusetzen, so dass bei einer Sanierung des Daches auch Dachgauben errichtet werden dürfen.

So hat der Ortsbeirat Nordenstadt beispielsweise mit den Bewohnern und der Verwaltung die Sach- und Rechtslage erörtert. Eine Bürgerversammlung hat gezeigt, dass der Wunsch nicht nur vereinzelt besteht, sondern vielfach unterstützt wird. Dementsprechend hat der Ortsbeirat per Beschluss Nr. 0075 vom 12.12.2012 zu diesem Gegenstand einen Sachstandsbericht erbeten. Seitdem ist jedoch nichts passiert. Dies ist umso erstaunlicher, als zur Aufhebung des Gaubenverbots kein aufwändiges Verfahren im Rahmen der Bauleitplanung erforderlich ist, sondern eine bloße Gestaltungssatzung nach der HBO ausreicht. Änderungssatzungen hinsichtlich Dachgauben mit abweichendem Regelungsgehalt gibt es bislang für die Ortsbezirke Auringen und Medenbach.

Das Anliegen der Bürgerinnen und Bürger sollte auch für Nordenstadt und andere Vorort-Stadtteile unterstützt werden, da davon ausgegangen werden kann, dass Dachräume, die noch nicht für das Wohnen ausgebaut sind, den für Familien verfügbaren Wohnraum ohne Bodenversiegelung und Grundflächenverbrauch vergrößern können (Wohnraum durch Nachverdichtung).

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1) zu berichten, in welchen Stadtteilen Dachgauben durch Bebauungspläne untersagt sind und wo es zweckmäßig ist, solche Verbote aufzuheben.
- 2) entsprechende Gestaltungssatzungen vorzulegen, die das Verbot von Dachgauben aufheben und Vorgaben machen, unter welchen Voraussetzungen Dachgauben errichtet werden dürfen.

Beschluss Nr. 0275

Der Antrag wird angenommen.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2013

Kessler
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .12.2013

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2013

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister